

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

**Öffnung von Baumärkten**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.04.2020

Am 23. März 2020 haben sich die Länder auf ein bundesweit einheitliches Kontaktverbot geeinigt, um die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Im Rahmen der hierzu beschlossenen Maßnahmen wurde der Zutritt zu Baumärkten in Niedersachsen zunächst nur noch Handwerkern und Gewerbetreibenden erlaubt. Diese Entscheidung hat die Landesregierung inzwischen zurückgenommen und die niedersächsische Regelung an die der Bundesländer angepasst, die eine Öffnung für Baumärkte vorsehen.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Ging die Landesregierung von einer höheren Infektionsgefahr in Baumärkten aus?
2. Waren der Landesregierung im Vorfeld der teilweisen Schließung die Erwägungen der Länder bekannt, die Baumärkte auch für Privatkunden geöffnet ließen?
3. Welche Erwägungen haben dazu geführt, dass Baumärkte inzwischen auch in Niedersachsen wieder geöffnet sind?